

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

BCG TD

#### Produkt Nr.

-

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Dichtstoff

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

BaCoGa Technik GmbH  
Alsfelder Warte 30  
DE 36323 Grebenau  
Telefon: +49 (0)6646-9605-0

#### E-mail

[info@bacoga.com](mailto:info@bacoga.com)

#### Erstellungsdatum

2017-12-07

#### SDS Version

2.2

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 30686 700 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

#### Signalwort

-

#### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend-

#### Sicherheitshinweise

Allgemeines -  
Prävention -  
Reaktion -  
Lagerung -  
Entsorgung -

#### Enthält

-

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

### Anderes

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

NAME:	Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO <sub>2</sub> /Na <sub>2</sub> O >3,2
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1344-09-8 EWG-nr: 215-687-4 REACH-nr: 01-2119448725-31
GEHALT:	25-40%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H315, H319, H335

Anmerkungen: Alkalisilicat-Lösungen mit einem Molverhältnis  $\geq 3,2$  und einer Konzentration  $< 40\%$  werden nicht als gefährlich eingestuft.

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Information: Das Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge !Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.

Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL / PNEC

Keine Daten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Empfohlener Filtertyp: Filter: ABEK-P2

### Körperschutz

Empfohlen: Arbeitsschutzkleidung

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen:

Spritzschutz: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, PVC Handschuh. Durchbruchzeit: > 30 min. (Klasse 2)

Längerer/wiederholter Exposition: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, PVC Handschuh.

Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

(Schutzhandschuh-Hersteller:: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de))

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

### Augenschutz

Empfohlen: Dichtschießende Schutzbrille.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	orange
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	11 (100 g/l, 20°C)
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,35
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	> 100
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosions und Feuer Daten</b>	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Löslichkeit</b>	
Löslichkeit in Wasser	mischbar
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Leichtmetalle, Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: Silicic, acid, sodium, salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Substanzen: Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO<sub>2</sub>/Na<sub>2</sub>O >3,2  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 96h  
 Dosis: > 1000 mg/L

Substanzen: Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO<sub>2</sub>/Na<sub>2</sub>O >3,2  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 48h  
 Dosis: > 1000 mg/L

Substanzen: Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO<sub>2</sub>/Na<sub>2</sub>O >3,2  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 96h  
 Dosis: > 1000 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Keine Daten verfügbar			

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
 (EWC)

07 07 99 Abfälle a. n. g.

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Reste entleeren. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -

<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	-
<b>IMDG</b>	
<b>UN-no.</b>	-
<b>Proper Shipping Name</b>	-
<b>Class</b>	-
<b>PG*</b>	-
<b>EmS</b>	-
<b>MP**</b>	-
<b>Hazardous constituent</b>	-
<b>IATA/ICAO</b>	
<b>UN-no.</b>	-
<b>Proper Shipping Name</b>	-
<b>Class</b>	-
<b>PG*</b>	-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

-

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK (DE): WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4.

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. –

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

VOC: 0%

#### Seveso

-

#### Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

### Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.